

K R O A T I E N

HR



■ Corona-Hinweis

COVID-19 führt weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr. Kroatien ist stark betroffen und gilt derzeit als Hochrisikogebiet.

Deutsche können ohne Vorlage eines Impfbzertifikats, einer Genesungsbestätigung oder eines Tests nach Kroatien einreisen, wenn sie über ein digitales COVID-Zertifikat der EU verfügen.

Näheres im Internet:

https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/kroatien-node/kroatiensicherheit/210072#content_0

Ausführliche Informationen des kroatischen Innenministeriums auf Deutsch: <https://mup.gov.hr/uzg-covid/deutsch/286213>

■ Maße und Gewichte

Breite 2,55 m,
Höhe 4 m,
2-Achser 13,50 m, 19,5 t;
3-Achser 15 m, 25 t;
Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m, Gelenkbusse 28 t;
alle Längen inkl. Skikoffer.

■ Steuern

25 % MwSt. auf Personenbeförderungen, ausführliche

Infos der Europäischen Kommission zu Steuerfragen in Englisch:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation-1/value-added-tax-vat/eu-country-specific-information-vat_en

Vademecum on VAT refund for EU business, „Croatia“ anklicken

Leitfaden der kroatischen Finanzverwaltung auf Englisch und Formulare:

<https://www.porezna-uprava.hr/en/Pages/ForeignPassengerCarriers.aspx>

■ Gebühren

Entfernungsabhängige Autobahngebühren, Internet <https://www.hac.hr/en> Mautkalkulator in Englisch, Busse in Kategorie III.

■ Höchstgeschwindigkeiten

Autobahn 100 km/h, sonst außerorts 80 km/h, innerorts 50 km/h

■ Besondere Verkehrsregeln

Rechts vor Links, Abblendlicht auch am Tage ab letztem Sonntag im Oktober bis 31. März, Promillegrenze 0,0 ‰, Warnwestenpflicht,

Feuerlöscher, zwei Unterlegkeile mitführen, bei Unfall unbedingt Polizei verständigen, Winterausrüstung: Schneeketten und Spaten bei Schnee und vereister Fahrbahn vorgeschrieben.

■ Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland:

Ulica grada Vukovara 64,
10000 Zagreb,
Tel: 0 03 85/1/6 30 01 00,
Fax: 0 03 85/1/6 15 55 36,
www.zagreb.diplo.de,
info@zagreb.diplo.de

Botschaft der Republik Kroatien:

Ahornstraße 4, 10787 Berlin
Tel: 0 30/21 91 55 14
Fax: 0 30/23 62 89 65
<http://de.mfa.hr>,
berlin@mvep.hr

■ Notrufe

Europäische Notrufnummer 112

■ Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit gültigem Personalausweis/ vorläufigem Personalausweis, Reisepass/vorläufigem Reisepass bzw. Kinderreisepass ein. Reisedokumente müssen während des Aufenthaltes gültig sein.

Alleinreisenden Minderjährigen wird die Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten empfohlen.

Gesetzlich Krankenversicherte benötigen die Europäische Krankenversicherungskarte, Behandlungen sind u. U. in bar zu zahlen, dann Originalrechnung zur Erstattung mitbringen. Privat Krankenversicherte sollten Schutzzumfang erfragen, Reisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief empfohlen. Empfohlene Impfungen: Tetanus, Diphtherie, Hepatitis A, bei längerem Aufenthalt Arzt befragen.

■ Besondere Zollvorschriften

Informationen über Waren, die für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind und die am Zoll nicht angemeldet werden müssen, im Internet <https://carina.gov.hr/en>

■ Währung/Besonderheiten

Währung = Kuna (HRK),
1 Kuna = ca. 0,13 €,
1 € = ca. 7,51 HRK Bargeld von 10 000 € und mehr ist bei Ein/Ausreise auf Befragen mündlich zu deklarieren.

➡ ART DES VERKEHRS

1. **Gelegenheitsverkehr**
Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten

2. **Linienverkehr und nicht-liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs**

➡ ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

Generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmer-Einsatz genehmigungspflichtig
Kabotage ist genehmigungspflichtig

➡ GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das:
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat StV 14
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie

➡ MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

Generell: Fahrzeugschein, dt. oder intern. Führerschein, D-Schild, intern. grüne Versicherungskarte empfohlen, EU-Fahrtenblatt
EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen

EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen, EU-Linienverkehrs-Genehmigung